

konstatiert andererseits: «Vogt stellte sich der Verantwortung und arbeitete in der Koalitionsregierung loyal zusammen.»⁶ Es ist aufschlussreich zu sehen, unter welchen Bedingungen diese Loyalität herausgefordert wurde.

– Nach dem Krieg begannen die Behörden in Liechtenstein und der Schweiz mit Abklärungen zu nachrichtendienstlich oder nationalsozialistisch verdächtigen Personen. Alois Vogt wurde Gegenstand entsprechender Erhebungen. In Liechtenstein führten sie zur Erwägung einer Ministeranklage,⁷ in der Schweiz zur Verhängung einer Einreisesperre gegen Alois Vogt vom April 1946 bis zum Dezember 1947.⁸ Alois Vogt wurde ausführlich zu seiner Rolle in den deutsch-liechtensteinischen Beziehungen befragt. Die protokollierten Aussagen Vogts beleuchten Motive und Umstände der liechtensteinischen Beschwichtigungsdiplomatie und sind eine wichtige Ergänzung der zeitgenössischen Quellen.

– Schliesslich war Vogts Ernennung zum stellvertretenden Regierungschef im März 1938 für die politische Laufbahn des jungen Juristen sowohl retro- wie prospektiv eine Zäsur. Vogts Regierungseintritt bedeutete für dessen Partei, die Vaterländische Union (VU), die Besetzung ihrer bis dahin einflussreichsten landespolitischen Position. Zugleich hatte sich die VU als Koalitionspartner zu bewähren; Vogt zählte zusammen mit dem Parteipräsidenten Dr. Otto Schaedler zum rechten deutsch-völkischen Lager der einstigen Oppositionspartei. Was an ihrer Spitze vor 1938 ideologisch und taktisch erwogen wurde, Allianzen mit dem Dritten Reich, konnte nach dem Anschluss des Nachbarlandes Österreich verbindlich und riskant werden. Der Krieg verschärfte diese Situation, gerade für Vogt. Der Bestand einer liechtensteinischen Staatlichkeit war nach 1939 elementar mit einer funktionierenden Landesversorgung und dem Wohlergehen der deutschen Kriegsmacht verknüpft. Alois Vogt stand als wirtschaftszuständiger Regierungsrat an zentraler Stelle der liechtensteinischen Kriegsvorsorge und zusehends auch der reichsbezogenen Kontaktdiplomatie. An ihn, das «deutschfreundliche» Regierungsmitglied, waren von an-

schlusswilligen Gruppen in Liechtenstein und im Deutschen Reich Erwartungen geknüpft. Der Hintergrund dieser Erwartungen, Alois Vogts Einsatz in rechtsgerichteten Oppositionsgruppen der Dreissigerjahre, ist eingangs dieses Forschungsberichts kurz zu beleuchten.

Dennoch bleibt der Darstellungsanspruch eingeschränkt. Von Vogt lagen dem Verfasser keine intentionalen Quellen: keine persönlichen Aufzeichnungen, kein «Kriegstagebuch» vor. Absichten und Motive des Handelnden müssen aus Amtsdokumenten, Protokollen und Einschätzungen von Gesprächspartnern erschlossen werden. Zahlreiche Kontaktnahmen Vogts sind zudem allein durch deutsche Quellen überliefert,⁹ hier sind Kontexte abzuklären, Verbindungen zwischen scheinbar isolierten Dokumenten aufzuweisen und Fragen an die Involvierung Vogts zu stellen. Schliesslich wird keine zusammenhängende Darstellung der Kriegszeit, auch keine Biographie des Politikers und Juristen Alois Vogt vorgelegt. Durchsichtiger werden soll Vogts Einbindung in die Kriegsdiplomatie, damit – so hofft der Verfasser – auch deren kleinstaatliche Voraussetzungen und «ungewöhnliche Mittel».¹⁰